



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13160-Strategie-fur-ein-besseres-Internet-fur-Kinder-Aktualisierung_de

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder. Jedoch zeigen sich an Kinder nur die Auswirkungen eines allgemeinen Internetkonzepts besonders stark, welches auch bei Erwachsenen zu negativen Emotionen mit dem Ergebnis von Hassreden und Desinformation führt.

Deshalb hält GISAD Einzelinitiativen für Kinder für bedenklich. Besser ist es, die Kinder in ein Konzept des lebenslangen Lernens einzubinden, in dem sie bereits im Kindergarten einen kritischen Umgang mit dem Internet lernen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-online-und-fernunterricht-in-primar-und-sekundarschulen/>

Für sexuellen Missbrauch sind Kinder besonders anfällig. GISAD rät der Kommission jedoch dringend nicht die Symptome zu ungunsten der Bürgerrechte zu bekämpfen, siehe <http://gisad.eu/de-eu-initiative-bekaempfung-des-sexuellen-missbrauchs-von-kindern-ueberpruefung-der-eu-vorschriften/>.

Folgende allgemeine Maßnahmen erhöhen auch die Internetqualität für Kinder erheblich:

- Mit dem Recht für jedes Kind ab 10 Jahren Alter einen Internetzugang zu erhalten, welcher von den Eltern nicht eingeschränkt werden darf. Nur so sind Kinder in der Lage, sich bei anderen Kindern oder Beratungsstellen über Fehlverhalten ihrer Eltern zu informieren und sich zu beschweren.
- Mit der Möglichkeit, sich anonym und stigmatisierungsfrei als Kind im EU-D-S zu bewegen und mit anderen Kindern austauschen zu können, aber im Einzelfall und nach richterlicher Verfügung identifizierbar zu sein.
- Mit dem Anreiz eines digitalen Bürgergelds alle neuen Daten im Internet durch mehrere Bewerter beurteilen und mit Kommentar in das EU-D-S eintragen zu lassen.

Folgende spezielle Maßnahmen für Kinder sollten ergänzt werden:

- Deutlich online sichtbare Ansprechpartner spezialisiert auf das beim Kind hinterlegte Altersprofil. Das Altersprofil kann im PDS (persönlichen digitalen System) hinterlegt sein, ohne dass Dritte es sehen können.
- Bewerter können spezielle Inhalte mit Altersschutzeingaben versehen, die sich Kinder dann im EU-D-S nicht ansehen können.
- Grundsätzlich sollten die Kinder im EU-D-S die gleichen Userrechte wie Erwachsene haben, generelle Verbote verhindern eher die Entwicklung der Kinder. Allerdings könnte das allgemeine Internet für Kinder über das PDS gesperrt werden. Wenn alle öffentlichen Beiträge, besonders die im Internet, im EU-D-S zusammen mit einer Bewertung verlinkt werden, gibt es keinen Grund für Kinder, sich außerhalb des EU-D-S aufzuhalten
- Wenn ein Bewerter ein Fehlverhalten eines Kindes in dessen Beitrag feststellt, kann eine Warnkette bis hin zu der Einschaltung eines Psychologen gestartet werden. So werden Fehlentwicklungen proaktiv frühzeitig erkannt. Erste Hilfestellungen können gegeben werden, ohne dass die Anonymität des jeweiligen Kindes aufgehoben werden muss.
- Besonders wichtig ist für Kinder, dass sie Inhalte von gleichaltrigen Kindern erhalten. Sie müssen sicher sein, sich nicht mit einem Erwachsenen, sondern einem Kind im Internet auszutauschen. Das kann durch im PDS hinterlegten Altersgruppen geregelt werden. Zu einem Beitrag wird dann die Altersgruppe des Erstellers zum Veröffentlichungszeitpunkt hinterlegt.
- Das EU-D-S ist in zirka 1.000 weltweit standardisierte Kategorien unterteilt. Üblicherweise kann der Nutzer für jede Kategorie Zusatzeinstellungen vornehmen. Für Kinder könnten gemäß ihrer Altersgruppe zu einzelnen Themen besondere hochwertige Inhalte angezeigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Verbote nicht weiterhelfen. Kinder finden Möglichkeiten, diese zu umgehen und entziehen sich dann erst recht dem Zugriff der Erwachsenen. Kinder müssen ständig ihre Grenzen testen. In einem Umfeld, in dem sie jederzeit Hilfe erhalten können, müssen sie sich erproben können. Denn auch ein EU-D-S kann nicht die Gefahren im realen Leben verhindern, es kann nur darauf vorbereiten!